

1 Der Landesparteitag möge beschließen:

2

3 **Ethische Finanzwirtschaft - Anfangen im eigenen Land**

4

5 Das unethische Handeln der Akteure des Finanzmarktes wird nicht nur  
6 in Deutschland breit diskutiert, sondern hat auch zu europaweiten Vor-  
7 stößen bspw. in Sachen einer Finanztransaktionssteuer geführt. Es  
8 wird dabei oft übersehen, dass es ganz konkrete Ansatzpunkte für die  
9 Landespolitik gibt, um Signale für eine ethischere Finanzwirtschaft zu  
10 setzen.

11

12 In fast allen Bundesländern sind die Sparkassen an die Rahmenbe-  
13 dingungen der Sparkassengesetze gebunden. Das Bremer Sparkas-  
14 sengesetz bietet hierbei unter § 3 (3) zum Beispiel die Möglichkeit die  
15 "banküblichen Geschäfte" auf Basis von Rechtsverordnungen einzu-  
16 schränken.

17

18 Die Jusos Bremen werden sich dafür einsetzen, dass auf Bremer  
19 Landesebene eine Rechtsverordnung mit ethischen Rahmenbedin-  
20 gungen für die Bankgeschäfte der Sparkassen verabschiedet wird.  
21 Dazu sollen in Anlehnung an die Negativliste der als "EthikBank" be-  
22 zeichneten Zweigniederlassung der Volksbank Eisenberg Investitionen  
23 in bzw. Kredite für Firmen oder Vereinigungen, die sich unethisch ver-  
24 halten, ausgeschlossen werden.

25

26 So sollen insbesondere keine Kredite an Unternehmen vergeben wer-  
27 den und keine Aktien oder Anleihen von Unternehmen gekauft wer-  
28 den, die z.B.

- 29 • Militärwaffen herstellen oder vertreiben
- 30 • Atomkraftwerke besitzen, betreiben oder an deren Bau beteiligt  
31 sind
- 32 • nachweislich selbst oder über Tochter- und Zulieferfirmen ge-  
33 gen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen, also bspw. das  
34 Verbot von Zwangs- und Kinderarbeit nicht befolgen oder  
35 Frauen diskriminieren
- 36 • bei Unternehmensaktivitäten in Ländern mit schwieriger Men-  
37 schenrechtsslage Menschenrechtsfragen nicht in angemesse-  
38 ner Weise bei der Entscheidungsfindung und der Schulung von  
39 Mitarbeitern einbeziehen oder selbst Menschenrechte verletzen,  
40 bspw. durch Gewalteinsatz bei Unternehmensverlagerungen  
41 oder durch firmeneigene, bewaffnete Sicherheitskräfte
- 42 • Pflanzen oder Saatgut gentechnisch verändern
- 43 • Ozonzerstörende Chemikalien herstellen oder vertreiben
- 44 • Tierversuche bei Kosmetika durchführen
- 45 • keine klaren Leitlinien für den internen Umgang mit Bestechungs-  
46 oder Korruptionsfällen haben, bzw. bei bekannt ge-

47           wordenen mehrjährigen oder wiederholten Fällen von Beste-  
48           chung und Korruption nicht angemessen reagieren

49

50

51   Darüber hinaus werden z.B.

52           • keine Staatsanleihen von unter Nachhaltigkeitsaspekten unter-  
53           durchschnittlichen OECD-Staaten angenommen

54           • keine Staatsanleihen von Staaten angenommen, welche die  
55           Menschenrechte verletzen

56           • keine politische Parteien durch Spenden unterstützt

57           • keine Gruppen, die gegen Menschenrechte verstoßen

58           unterstützt.